



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 24. Sept. 2006

Thomas Milic, Urs Scheuss

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Die Volkinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»	973'997 41.7%	1'359'506 58.3%
Bundesgesetz über die Ausländer und Ausländerinnen	1'601'930 68.0%	755'231 32.0%
Änderung des Asylgesetzes	1'598'549 67.8%	760'832 32.2%
Stimmbeteiligung	48.4%	



FORSCHUNG FÜR POLITIK,
KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

Hirschengraben 5, 3011 Bern
Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19
e-mail: info@gfsbern.ch

Universität Zürich

Institut für Politikwissenschaft
Seilergraben 53, 8001 Zürich
Telefon 044 634 38 41, Fax 044 634 49 25
e-mail: milic@pwi.unizh.ch

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Daniel Kübler
Analyse/Auswertung: Thomas Milic, Urs Scheuss

gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Lukas Golder
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Remo Valsangiacomo
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2006) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Milic Thomas, Scheuss Urs (2006): Analyse der eidg. Abstimmung vom 24. September 2006, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Bedeutung der Vorlagen und die Meinungsbildung	5
1.1 Die Bedeutung der Vorlagen	5
1.2 Die Beteiligung	6
1.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmentscheids und Mediennutzung	7
2. Die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (KOSA-Initiative) ..	8
2.1 Die Ausgangslage	8
2.2 Die Wahrnehmung.....	9
2.3 Das Abstimmungsprofil.....	10
2.4 Die Entscheidungsmotive.....	13
2.5 Pro- und Kontra-Argumente.....	15
3. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Änderung des Asylgesetzes	18
3.1 Die Ausgangslage	18
3.2 Die Wahrnehmung.....	19
3.3 Das Abstimmungsprofil.....	20
3.4 Die Entscheidungsmotive.....	22
3.5 Pro- und Kontra-Argumente.....	25
3.6 Wandel und Konstanz im Stimmverhalten zu Migrationsvorlagen zwischen 1994 und 2006.....	29
4. Methodischer Steckbrief	32
5. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 24. September 2006	33

Tabelle 1.1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kantone	Stimmbeteiligung in %	KOSA-Initiative % Ja	Ausländergesetz % Ja	Asylgesetz % Ja
Schweiz	48.4	41.7	68.0	67.8
Zürich	51.5	40.5	69.1	67.4
Bern	44.2	42.5	68.8	68.3
Luzern	49.2	36.8	74.3	73.9
Uri	39.5	34.1	72.9	73.3
Schwyz	51.8	34.1	79.0	80.1
Obwalden	47.3	25.1	76.4	76.9
Nidwalden	49.0	26.6	79.7	79.6
Glarus	41.5	33.5	78.0	78.2
Zug	54.5	33.2	75.5	74.6
Freiburg	48.8	39.7	63.3	63.2
Solothurn	46.6	43.5	74.1	74.7
Basel-Stadt	56.4	53.6	60.7	59.2
Basel-Landschaft	51.1	45.5	70.9	70.7
Schaffhausen	66.0	42.5	70.8	71.0
Appenzell A. R.	51.8	33.8	72.5	72.3
Appenzell I. R.	44.6	25.1	78.8	78.6
St. Gallen	48.3	39.4	75.6	75.5
Graubünden	44.5	37.8	71.0	71.2
Aargau	45.5	37.0	76.6	76.2
Thurgau	45.3	33.8	77.9	78.0
Tessin	44.7	57.5	66.9	66.4
Waadt	51.3	46.1	54.2	57.2
Wallis	48.7	36.5	64.6	64.8
Neuenburg	52.2	41.8	52.8	52.9
Genf	54.8	51.3	52.5	51.3
Jura	45.5	49.8	52.7	52.8

Quelle: <http://www.admin.ch>

1. Die Bedeutung der Vorlagen und die Meinungsbildung

1.1 Die Bedeutung der Vorlagen

Am 24. September hatte das Schweizer Stimmvolk über zwei Gesetzesreferenden und eine Volksinitiative zu befinden. Die Initiative («Nationalbankgewinne für die AHV») verlangte eine Änderung des Verteilschlüssels für die Nationalbankgewinne und wurde vor allem von linksgrünen Kreisen getragen. Die beiden Referenden richteten sich gegen die Revision der Ausländer- und Asylgesetze und wurden ebenso wie die KOSA-Initiative vor allem von der politischen Linken unterstützt.

Die Bedeutung der Vorlagen konnten die Befragten sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala zwischen 0 und 10 einordnen. *Tabelle 1.2* zeigt, dass allen drei Vorlagen eine überdurchschnittlich hohe persönliche wie auch nationale Bedeutung zugemessen wurde, wobei die beiden Gesetzesrevisionen für etwas wichtiger erachtet wurden als die KOSA-Initiative. Diese erzielte indes höhere Bedeutungswerte als die thematisch vergleichbare Goldinitiative der SVP vor 4 Jahren.¹ Dies ist insofern bemerkenswert, als der Goldinitiative ein weitaus emotionalerer Abstimmungskampf – Stichwort: Solidaritätsstiftung – vorausging und die Bedeutungszumessung wesentlich von der Intensität der Kampagnen mitbestimmt wird.

Tabelle 1.2: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen für das Land und für sich selbst

Vorlage	Vorlage genannt in % ²	Bedeutung für das Land ¹	Bedeutung für sich selbst ¹
KOSA-Initiative	70	6.8	5.8
Ausländergesetz	67	7.4	6.5
Asylgesetz	75	7.6	6.8
Durchschnitt 1993–2003		6.7	5.2

¹ Die Werte beschreiben das arithmetische Mittel der Einschätzung durch die Stimmberechtigten. Alle Befragten konnten die Bedeutung auf einer Skala von 0 bis 10 angeben. 0 steht für «bedeutungslos» und 10 für «von sehr grosser Bedeutung».
² nur Stimmende.
 © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

Wer erachtete welche Vorlagen als besonders wichtig? Die KOSA-Initiative wurde – wenig überraschend – vor allem von *AHV-BezügerInnen* oder solchen, deren Eintritt ins *Pensionsalter zumindest mittelfristig* bevorsteht, als sehr wichtig angesehen. So stufte fast die Hälfte (47%) aller über 70-jährigen die Vorlage als sehr wichtig ein (Werte 8–10 auf einer Skala von 0 bis 10). Dieser Anteil beträgt bei den 50- bis 59-Jährigen immer

¹ SVP-Goldinitiative – arithmetisches Mittel der Bedeutungseinschätzung der Stimmberechtigten für das Land: 6.6; für sich selbst: 5.2.

noch überdurchschnittlich hohe 39 Prozent. Indes, je ferner das Rentenalter liegt, desto geringer war das Interesse an der Abstimmung. Bei den 18- bis 29-Jährigen waren nur noch 12 Prozent der Meinung, die Vorlage habe eine sehr hohe Bedeutung für sie. Darüber hinaus wurde der Initiative von den unteren Einkommenschichten – weil in stärkerer Masse von der AHV abhängig – höhere Bedeutung zugemessen als von den gut Verdienenden. Und zuletzt fühlten sich Frauen stärker von der Vorlage betroffen als Männer, was sich dahingehend im Stimmverhalten fortsetzte, dass sie der Vorlage deutlich stärker zustimmten als Männer (vgl. Kapitel 2.3). Beim Ausländer- und Asylgesetz lassen sich keine signifikanten Unterschiede in der Bedeutungszumessung zwischen den verschiedenen Merkmalsgruppen erkennen. Mit einer Ausnahme: Für die SVP-SympathisantInnen waren die beiden Referenden besonders wichtig. Zwei Drittel von ihnen massen dem Asylgesetz (Durchschnitt im ganzen Sample: 50%) und 60 Prozent dem Ausländergesetz (Durchschnitt für die Gesamtheit: 46%) eine sehr hohe persönliche Bedeutung zu.

1.2 Die Beteiligung

Die Stimmbeteiligung lag mit 48.4 Prozent etwas über dem Schnitt der Abstimmungen aus der jüngeren Vergangenheit (Schnitt 2001–2005: 46.7%).

Tabelle 1.3: Stimmbeteiligung und gesellschaftliche Merkmale

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	% Beteiligung (n)	Korrelationskoeffizient Cramers V
Total VOX (gewichtet)	49 (1013)	
<i>Bildung</i>		0.20***
Hohe Bildung	60 (428)	
Mittlere Bildung	44 (429)	
Tiefe Bildung	33 (147)	
<i>Alter</i>		0.22***
18–29 Jahre	34 (154)	
30–39 Jahre	39 (228)	
40–49 Jahre	47 (166)	
50–59 Jahre	55 (166)	
60–69 Jahre	65 (147)	
über 70 Jahre	61 (144)	
<i>Politisches Interesse</i>		0.49***
sehr	83 (163)	
eher	61 (456)	
eher nicht	26 (235)	
überhaupt nicht	9 (137)	

¹ Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
 *** hoch signifikant (p<0.001), ** = p<0.01, * = p<0.05, n.s. = nicht signifikant.
 © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

Die hinlänglich bekannten Determinanten der Stimmbeteiligung – ein hohes politisches Interesse, hohe Bildung und ein fortgeschrittenes Alter – motivierten auch beim Plebiszit vom 24. September die Teilnahme. Dabei hatte eine deutliche Mehrheit von 78 Prozent der Teilnehmenden ihre Stimme brieflich abgegeben. Den sprichwörtlichen «Gang an die Urne» nahmen nur noch 21 Prozent unter die Füsse. Vor sechs Jahren tat dies noch fast die Hälfte aller Stimmenden (z.B. 21. Mai 2000: 46%).

1.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmentscheids und Mediennutzung

Materiell komplexe Vorlagen wie auch solche, mit denen das Stimmvolk wenig vertraut ist, bereiten den StimmbürgerInnen mehr Mühe als solche mit einem vergleichsweise einfachen Inhalt oder über die schon häufig abgestimmt wurde. Die Ausländer- und die Asylpolitik gehören zur letztgenannten Kategorie: Sie sind ein häufig wiederkehrendes Abstimmungsthema und die Fronten sind zumeist klar. Dementsprechend werden die Vorlagen häufig aufgrund fest verankerter Prädispositionen beurteilt, was wiederum bedeutet, dass für viele der Entscheid schon früh feststeht und der Entscheid ihnen auch keine allzu grossen Schwierigkeiten bereitet. Am 24. September traf dies allerdings nur teilweise zu: Die Entscheide zum Ausländer- und zum Asylgesetz fielen zwar einer Mehrheit (62 bzw. 65%) der Teilnehmenden leicht, die Werte liegen jedoch *knapp unter* dem Durchschnitt der vorangegangenen sechs Jahre und *deutlich* unter dem Durchschnitt für ausländer- und asylpolitische Vorlagen (siehe Tabelle 1.3). Dies mag an der Konfliktkonstellation gelegen haben. Bei den vier vorhergehenden ausländer- und asylpolitischen Abstimmungen² standen sich SP, CVP und FDP auf der einen und SVP auf der anderen Seite gegenüber. Am 24. September hingegen trat die Linke gegen die drei bürgerlichen Bundesratsparteien an. Und dies bereitete den Anhängerschaften der SP und der beiden Mitte-Parteien offenbar Mühe bei der Entscheidungsfindung,³ zumindest mehr Mühe als den SVP-SympathisantInnen, die zu über 80 Prozent⁴ (!) angaben, der Entscheid sei ihnen leicht gefallen.

Erwartungsgemäss stand der Entscheid *zu den beiden Referenden* vergleichsweise früh fest. 44 bzw. 45 Prozent der Teilnehmenden hatten ihren Entscheid gemäss eigenem Bekunden schon gefällt, bevor der Abstimmungskampf losging. Dieser Anteil beträgt bei der KOSA-Initiative lediglich 36 Prozent.

Um sich ein Bild über die Abstimmungsthemen machen zu können, benutzten die Teilnehmenden unterschiedliche Informationsquellen. Zuerst auf der Rangliste der am häufigsten verwendeten Informationsquellen stehen einmal mehr Zeitungsartikel (81%).

² Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung» («18%-Initiative», 24. Sept. 2000), Volksinitiative «gegen Asylrechtsmissbrauch» (24. November 2002), Bundesbeschlüsse «Erleichterte Einbürgerung für die zweite Generation» und «Bürgerrechtserwerb für die dritte Generation» (26. Sept. 2004).

³ Bei der Abstimmung über die Revision des Asylgesetzes und über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich (13. Juni 1999) war die Konfliktkonstellation dieselbe wie am 24. September 2006 und damals (Anteil «eher leicht»: 35%) wie heute (62 bzw. 65%) fiel den Teilnehmenden der Entscheid *vergleichsweise* schwer (Durchschnitt 2000–2005: 66%).

⁴ Beim Asylgesetz. Die Anteile für «eher leicht» liegen bei den anderen drei Bundesratsparteien fast 20 Prozentpunkte unter dem Wert für die SVP-SympathisantInnen.

Tabelle 1.3: Schwierigkeit bei der Meinungsbildung und Entscheidungszeitpunkt (in Prozent) Nur Teilnehmende

Entscheidungsschwierigkeit	Eher leicht	Eher schwer	Weiss nicht, k.A.
KOSA-Initiative	61	34	5
Ausländergesetz	62	33	6
Asylgesetz	65	30	5
Durchschnitt 2000–2005 ¹	66	29	5
Durchschnitt ausländer- und asylpolitische Vorlagen ²	76	22	2
Entscheidungszeitpunkt	Von Beginn weg klar	2 bis 6 Wochen vor Abstimmung	1 Woche bis 1 Tag vor Abstimmung
KOSA-Initiative	36	42	22
Ausländergesetz	44	37	19
Asylgesetz	45	36	19
Durchschnitt 2000–2005 ¹	40		

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.
¹ Durchschnitt für die 68 Vorlagen zwischen 12. März 2000 und 27. November 2005. Die Werte wurden nur für Teilnehmende berechnet.
² Durchschnitt für die vier ausländer- und asylpolitischen Vorlagen, über die zwischen 2000 und 2005 abgestimmt wurde.

Aber auch Fernsehsendungen und das Bundesbüchlein werden zur Informationsbeschaffung oft (74 bzw. 71%) genutzt. Etwa die Hälfte aller Teilnehmenden gab zudem an, dass Radiosendungen (57%), Leserbriefe (51%), Inserate (48%), Abstimmungszeitungen (47%) und Strassenplakate (44%) in ihre Meinungsbildung mit eingeflossen seien. Etwas weniger Beachtung wurde Meinungsumfragen geschenkt (40%). Selten genutzt wurden direct mailings (21%), Standaktionen (8%) sowie das Internet (13%) – wobei beim Internet ein Trend zu stärkerer Nutzung unverkennbar ist. Der Umstand, dass 57 Prozent der Teilnehmenden bekannten, oft politische Diskussionen im Freundes- oder Bekanntenkreis zu führen und 28 Prozent zugaben, Freunde und Bekannte für ihre Ansichten häufig gewinnen zu wollen, zeigt jedoch, dass die interpersonale Kommunikation neben den Medieninformationen eine nach wie vor ganz bedeutende Rolle spielt.

2. Die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (KOSA-Initiative)

2.1 Die Ausgangslage

Das vom linksgrünen «Komitee sichere AHV» (KOSA) getragene Volksbegehren verlangte eine Änderung des Verteilschlüssels für die Nationalbankgewinne. Diese werden heute zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund ausbezahlt. Bei Annahme der Initiative wären – abzüglich eines Kantonsanteils von einer Milliarde Fran-

ken – die Reingewinne neu an die AHV geflossen. Dadurch, so argumentierten die InitiantInnen, hätten die Renten ohne Prämienhöhung und ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer über Jahre hinaus gesichert werden können.

Unterstützt wurde die KOSA-Initiative von der SP, den Gewerkschaften, den Grünen und anderen Linksparteien, aber auch von einigen Parteien am rechten Rand des politischen Spektrums. Bundesrat und Parlament hingegen empfahlen eine Ablehnung der Initiative und wiesen vor der Abstimmung darauf hin, dass einzig mit einem Nein zur Vorlage ein Parlamentsbeschluss zum Tragen käme, welcher den Bundesanteil am Golderlös der Nationalbank (rund 7 Milliarden Franken) einmalig der AHV zuweist. Bei einer Annahme wäre das Geld hingegen für die Tilgung der Bundesschulden verwendet worden.

Nebst dem Bundesrat und einer Parlamentsmehrheit lehnten auch die Kantone, die Nationalbank (SNB) und die bürgerlichen Parteien das Begehren ab. Selbst die SVP – welche vier Jahre zuvor noch die Übertragung der nicht mehr benötigten Währungsreserven auf die AHV gefordert hatte (SVP-Goldinitiative) – beschloss auf ihrer Delegiertenversammlung ein Nein zur KOSA-Initiative. Das Nein wurde von den GegnerInnen unterschiedlich begründet: Zum einen damit, dass das Gewinnpotential der Nationalbank von den InitiantInnen überschätzt werde, zum anderen, dass die Vorlage die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährde, aber auch generell, dass die Initiative der AHV keine finanzielle Sicherheit bringe.

Das Begehren wurde deutlich abgelehnt: 58 Prozent der Teilnehmenden legten ein Nein in die Urne. Von den Ständen verwarfen ausser Genf, Tessin und Basel-Stadt alle Kantone die Initiative.

2.2 Die Wahrnehmung

Die Beantwortung der Frage nach dem Inhalt der Initiative fiel den meisten Teilnehmenden nicht allzu schwer. Das überrascht wenig, wird doch im Titel der Vorlage («Nationalbankgewinne für die AHV») – und dieser wird dem Befragten im Interview mitgeteilt – der Inhalt vorweggenommen. Tatsächlich wiederholten 40 Prozent diesen Titel und insgesamt 52 Prozent wussten, dass die KOSA-Initiative eine Änderung des Verteilschlüssels für die Nationalbankgewinne forderte. 21 Prozent brachten die Initiative mit der Sicherung der AHV oder allgemeiner: mit dem Verwendungszweck AHV in Verbindung, ohne jedoch die Finanzierungsquelle anzugeben. Weitere 10 Prozent der Teilnehmenden nannten spontan die Verteilung des Nationalbankgoldes als Hauptthema der Initiative, ohne allerdings zu präzisieren, dass es um die künftigen SNB-Erträge (die u.a. aus den Währungsreserven stammen) und nicht um das Goldvermögen (bzw. den durch den Verkauf erzielten Erlös) in seiner Substanz ging. Stimmende, die nicht wussten, worum es bei der KOSA-Initiative ging, gab es ebenfalls, und ihre Anzahl war überraschend hoch: 16 Prozent vermochten auf die Inhaltsfrage keine materielle Antwort zu geben. Das ist insofern bemerkenswert, als – wie gesagt – der vollständige Titel der Vorlage den Befragten vor der Inhaltsfrage mitgeteilt wird! Diese Unkenntnis über den Vorlageninhalt ist bei den Nicht-Teilnehmenden erwartungsgemäss noch höher. Indes, dass *mehr als die Hälfte* von

Ihnen (54%!) aus dem Titel «Nationalbankgewinne für die AHV» den Inhalt der Vorlage nicht abzuleiten vermochte, erstaunt doch ein wenig.

Vergleicht man die KOSA-Initiative mit der thematisch ähnlich gelagerten Goldinitiative der SVP (der allerdings ein sehr emotional und hitzig geführter Abstimmungskampf vorausging), so stellt man fest, dass die Stimmbürgerschaft diesmal deutlich schlechter informiert war als vor 4 Jahren. Damals betrug der Anteil «Weiss nicht»-Antworten und Antwortverweigerungen bei der Inhaltsfrage lediglich 4 Prozent (Teilnehmende) bzw. 23 Prozent (Nicht-Teilnehmende). Ein möglicher Grund für diese eklatanten Wissensunterschiede zwischen den beiden Vorlagen liegt wohl darin, dass die KOSA-Initiative im Schatten der heftiger debattierten Ausländer- und Asylgesetzrevisionen stand, während die Goldinitiative den damaligen Abstimmungskampf dominierte.

Tabelle 2.1: KOSA-Initiative – Wahrnehmung der Inhalte (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung (gewichtet)	Total % (n)	Nennungen in % der Teilnehmenden (n)	Nennungen in % der Nichtteilnehmenden (n)
Verteilung der Nationalbankgewinne	38 (388)	52 (258)	26 (130)
davon: SNB-Gewinne in die AHV	30 (299)	40 (195)	20 (104)
Verwendungszweck AHV	16 (162)	21 (104)	11 (58)
Verteilung des Nationalbankgoldes	10 (94)	10 (49)	9 (45)
Anderes	1 (8)	1 (4)	1 (4)
Weiss nicht / keine Antwort	35 (352)	16 (78)	54 (274)
Total	100 (1004)	100 (493)	100 (511)

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

2.3 Das Abstimmungsprofil

Die Analyse des Abstimmungsprofils zeigt, dass sowohl politische Merkmale als auch gesellschaftliche Variablen Einfluss auf das Stimmverhalten hatten. Eine herausragende Rolle bei der Meinungsfindung spielte die Parteiidentifikation. So fand die Initiative bei den SP-SympathisantInnen eine komfortable Zweidrittelmehrheit, während sie von den bürgerlichen Parteianhängerschaften deutlich verworfen wurde, am deutlichsten von den FDP-WählerInnen: 85 Prozent von ihnen lehnten das KOSA-Begehren ab. Die SVP vermochte ihre Anhängerschaft nicht ganz so stramm auf Parteilinie zu halten wie die FDP, aber auch bei ihr sagten mehr als zwei Drittel (70%) Nein zur Vorlage. Bei der CVP ist die Fallzahl zu gering, um statistisch verlässliche Aussagen machen zu können. Die Bedeutung der politischen Ausrichtung für den Stimmentscheid wird auch am Zusammenhang zwischen Links/Rechts-Selbsteinschätzung und Stimmverhalten sichtbar: Am linken Rand des politischen Spektrums fand das Begehren starke Unterstützung (75%). Je weiter rechts man sich allerdings bewegt, desto tiefer fallen die Zustimmungswerte (21% im rechten Lager), um *rechtsausen* allerdings wieder etwas zuzunehmen (33%). Kurz, es ist den Parteien vergleichsweise gut gelungen, ihre Anhängerschaften für bzw. gegen die Vorlage zu mobilisieren. Dies gilt nur eingeschränkt für die Gewerkschaften, welche ein Ja zur KOSA-Initiative empfahlen. Deren Mitglieder bzw. solche, die sich einen Beitritt vorstellen können, waren zwar in der Mehrheit für die Initiative (53%),

aber es hätte einer weitaus deutlicheren Mehrheit bedurft, um siegreich aus der Abstimmung hervorgehen zu können.

Neben diesen politischen Identifikationsmerkmalen hatte auch eine Wertepräferenz – die allerdings mit dieser politischen Ebene eng verknüpft ist – Einfluss auf das Stimmverhalten, und zwar die Haltung zur Deregulierungsfrage. Wer sich einen starken Staat wünscht, der auch regulatorisch in den Markt eingreift, der sympathisierte stärker mit der Vorlage (61% Zustimmung) als solche, die eine deregulierte Wirtschaft bevorzugen (34%).

Doch nicht nur politische Haltungen waren ausschlaggebend für den Urnenentscheid, sondern auch gesellschaftliche Merkmale. Beispielsweise das Geschlecht. Zwar lehnten in unserem Sample Männer wie Frauen das Begehren ab, der Unterschied zwischen den Geschlechtern beträgt jedoch 14 Prozentpunkte – und dieser Unterschied löst sich auch dann nicht auf, wenn wir zusätzlich (multivariat) für andere Merkmale wie Bildung, Alter etc. kontrollieren. Frauen aller Alters- und Bildungsstufen und jeglicher politischer Couleur haben die Initiative stärker angenommen als Männer mit demselben sozialen oder politischen Hintergrund.

Auch das Einkommen bzw. die Einschätzung der eigenen ökonomischen Lage war entscheidungsrelevant. Tiefere Einkommensschichten wie auch Personen, die ihre wirtschaftliche Situation als mittelmässig bis schlecht einschätzten, waren in der Mehrheit für die Vorlage (wenn auch nur knapp). Hingegen votierten höhere Einkommensklassen klar gegen die Vorlage. Dies ist damit zu erklären, dass Personen aus wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen aufgrund dessen, dass ihnen häufiger eine zweite oder dritte Säule fehlt, im Alter stärker auf die erste Säule angewiesen sind als höhere Einkommensschichten. Diese stärkere Sorge um die AHV kommt auch in der höheren Bedeutungszumessung der unteren Einkommensschichten zum Ausdruck: Sie fühlten sich von der KOSA-Initiative deutlich stärker betroffen als Befragte mit hohem Einkommen.

Eigennutzüberlegungen wie auch unterschiedliche Wahrnehmungsperspektiven sind wohl die Gründe dafür, dass die Zustimmungswerte zwischen den verschiedenen Altersstufen beträchtlich variieren. Am höchsten war die Zustimmung bei den 50- bis 59-Jährigen, also denjenigen, die relativ kurz vor der Pensionierung stehen (52%). Der Grund für die vergleichsweise hohen Zustimmungswerte in dieser Altersklasse liegt wohl darin, dass sie – eher als beispielsweise die 18- bis 29-Jährigen – daran glaubten, von dieser zumindest *mittelfristigen* Teillösung für die AHV profitieren zu können. Ähnliches gilt auch für die über 60-jährigen, die ebenfalls überdurchschnittlich stark Ja zur KOSA-Initiative sagten: Eine mittelfristige Finanzierungsalternative für die AHV, welche diese – wie die SP warb – zumindest bis 2015 ohne Prämienhöhung sicherte, hatte für diese Altersgruppe natürlich eine höhere Anziehungskraft als für solche, deren Pensionierung erst weit nach 2015 ansteht. Dies lässt sich zudem damit empirisch erhärten, dass die über 50-Jährigen der KOSA-Initiative auch eine weitaus höhere Bedeutung zumassen (zwischen 39 und 47 Prozent der darin enthaltenen Altersgruppen erachteten die Initiative persönlich für sehr wichtig) als die 18- bis 49-Jährigen (Anteile variieren lediglich zwischen 12 und 25 Prozent). Besondere Bedeutung hatte die KOSA-Initiative für die über 50-Jährigen natürlich nicht nur, weil sie hiervon am ehesten zu profitieren glaubten, sondern weil die Altersvorsorge für diese entweder bereits eine Realität ist oder in Kürze aktuell wird.

Tabelle 2.2: KOSA-Initiative – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	KOSA-Initiative % Ja (n)	Korrelationskoeffizient Cramers V
Total VOX (gewichtet)	42 (565)	
Alter		0.18**
18–29	26 (58)	
30–39	32 (99)	
40–49	38 (85)	
50–59	52 (103)	
60–69	47 (114)	
70 plus	46 (107)	
Geschlecht		0.14***
Mann	35 (285)	
Frau	49 (280)	
Selbsteinschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Situation		0.15**
sehr gut	35 (82)	
gut	38 (329)	
Recht / schlecht / sehr schlecht	54 (151)	
Haushaltseinkommen		0.15*
bis 3000 CHF	51 (55)	
3000–5000 CHF	53 (107)	
5000–7000 CHF	39 (122)	
7000–9000 CHF	37 (107)	
über 9000 CHF	36 (118)	
Parteisympathie		0.36***
SP	67 (135)	
CVP	(33) (43)	
FDP	15 (55)	
SVP	30 (88)	
Keine Parteiaffinität	38 (158)	
Einordnung auf der Links/Rechts-Achse		0.31***
Links aussen	75 (68)	
Links	47 (118)	
Mitte	42 (183)	
Rechts	21 (101)	
Rechts aussen	33 (60)	
Mitgliedschaft Gewerkschaften		0.14***
Mitglied bzw. Mitgliedschaft vorstellbar	53 (158)	
Beitritt nicht vorstellbar	37 (390)	
Mehr Staat vs. mehr Wettbewerb		0.19***
Mehr Staat	61 (89)	
Gemischte Wertvorstellungen	42 (211)	
Mehr Wettbewerb	34 (236)	

* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
 In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahl lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.
 *** hoch signifikant (p<0.001), ** = p<0.01, * = p<0.05, n.s. = nicht signifikant
 © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

2.4 Die Entscheidungsmotive

Wer Ja stimmte, tat dies vor allem, um das Sozialwerk der AHV zu sichern. 48 Prozent der Erstnennungen entfielen auf dieses Motiv. Das heisst allerdings nicht, dass diese Befragten davon überzeugt waren, es liessen sich mit den Nationalbankgewinnen die Probleme der AHV *endgültig* oder *umfassend* lösen. Denn immerhin 41 Prozent von ihnen pflichtete auch dem Kontra-Argument bei, wonach die Initiative die Finanzierungsprobleme der AHV nicht löse. Indes, sie waren wohl der Ansicht, dass diese Massnahme zumindest *teilweise* oder *für einige Jahre* die AHV sichere – und dies war für sie Grund genug, um ein Ja einzuwerfen. Eine kleine Minderheit der Ja-Stimmenden (6 Prozent) wollte mit ihrem Entscheid *verhindern*, dass die Kantone weiterhin die Nationalbankgewinne erhalten. Dies aus unterschiedlichen Gründen: etwa weil damit der Steuerwettbewerb weiter angekurbelt werde oder weil die Kantone sowieso schon genug hätten. Offenbar erachteten diese Ja-Stimmenden den Entscheid als Nullsummenspiel zwischen AHV und Kantonen (was er jedoch nicht war) und entschieden sich in der Folge für die AHV.

Je drei Prozent der InitiativbefürworterInnen begründeten ihren Entscheid damit, dass die Nationalbankgewinne dem Volk gehörten, die Initiative eine gute Lösung zur Verwendung der Nationalbankgewinne vorschläge oder sie selbst AHV-BezügerInnen wären. Daneben gab es auch nicht-inhaltliche Motivangaben: 5 Prozent bekannten, Empfehlungen (einer Partei, von Verwandten, etc.) befolgt zu haben und jeder Sechste antwortete auf die Frage nach den Entscheidgründen ausweichend mit einer generell positiven Bemerkung zur Vorlage (etwa: «ist eine gute Sache»). Weitere 7 Prozent schliesslich gestanden, nicht (mehr) zu wissen, warum sie ein Ja in die Urne gelegt haben oder verweigerten eine Antwort.

Bei der **Gegnerschaft** war kein *einzelnes Motiv* derart dominierend wie dasjenige der Sicherung der AHV bei der Befürworterschaft. Vielmehr trugen – wie so häufig bei Initiativen – *mehrere* gewichtige Gründe dazu bei, dass das Begehren abgelehnt wurde. Am häufigsten führten die Nein-Stimmenden an, dass die Initiative nur eine Scheinlösung für die Probleme der AHV sei: Jeder Dritte (34%) war dieser Ansicht. 17 Prozent fürchteten sich vor Steuererhöhungen oder einem Abbau des Service Public als Folge fehlender Bundes- oder Kantonseinnahmen. Und jeder Sechste machte sich Sorgen um die Unabhängigkeit der Nationalbank oder die Stabilität des Schweizer Frankens, sollte die Vorlage angenommen werden. Dabei fürchteten vor allem diejenigen einen allfälligen Zerfall der Preisstabilität, die hiervon am stärksten betroffen wären, also diejenigen, die ihre jetzige wirtschaftliche Situation als *sehr gut* einschätzten. Kein anderes Nein-Motiv wurde von ihnen häufiger genannt.

Weiter wurden auch nicht-inhaltliche Entscheidungsbegründungen vorgebracht: 9 Prozent der Nein-Stimmenden machten anstelle einer Motivangabe eine allgemeine Unmutsäusserung (etwa: «isch en Seich»), deren Antriebe uns unbekannt sind. Von weiteren 7 Prozent wissen wir nicht, was sie zu ihrem Entscheid motivierte, denn sie verweigerten eine materielle Angabe zu den Stimmgründen. Anteilsmässig doppelt so viele Personen (10%) wie bei der Befürworterschaft haben Empfehlungen und Parolen umgesetzt, (offenbar)

ohne sich um den Inhalt der Vorlage gekümmert zu haben. Dieser Anteil an «blinder» Parolenbefolgung ist im Vergleich zu Abstimmungen der jüngeren Vergangenheit relativ hoch. Er dürfte in Wirklichkeit gar noch höher gewesen sein. Dies, weil es aus Gründen der sozialen Erwünschtheit nicht wenigen schwer fällt, zuzugeben, sich inhaltlich gar nicht mit dem Entscheidstoff auseinandergesetzt, sondern einzig Parolen befolgt zu haben. Parolen wiederum werden häufig dann beachtet, wenn die StimmbürgerInnen – aus welchen Gründen auch immer – hinsichtlich des Entscheids unsicher oder uninformiert sind. Ergo ist die Tatsache, dass Entscheidhilfen vergleichsweise häufig verwendet wurden, zumindest ein erstes *Indiz* dafür, dass die StimmbürgerInnen nicht von Beginn weg vom Ja bzw. Nein vollauf überzeugt waren, sondern Zweifel hinsichtlich ihres Entscheides hatten. Dass sie sich gemäss eigenem Bekunden trotzdem nicht sonderlich schwer taten mit dem Entscheid (siehe Kapitel 1), hat wiederum damit zu tun, dass sie sich im Zweifelsfalle eben auf Empfehlungen stützen konnten.

Tabelle 2.3: KOSA-Initiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gwichet)	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n) ^a
JA-Stimmende		
Sicherung AHV, (Teil) Lösung für die AHV	48 (112)	70 (164)
Allgemein positive Äusserungen	15 (35)	19 (45)
Gegen Kantone (Kantone haben schon genug, etc.)	6 (14)	14 (32)
Volksvermögen, Geld gehört dem Volk	3 (8)	9 (19)
Gute Lösung für Nationalbankgewinne	3 (7)	9 (19)
Eigeninteresse, selber Rentenbezieher	3 (6)	4 (9)
Anderes	11 (25)	22 (51)
Empfehlungen	5 (11)	9 (19)
Weiss nicht / keine Antwort	7 (15)	7 (15)
Total	100 (233)	161 (373)
NEIN-Stimmende		
Keine Lösung für AHV, Scheinlösung	34 (114)	48 (158)
Geld für Kantone und Bund, Steuererhöhungen	17 (57)	33 (107)
Unabhängigkeit SNB, stabile Währung	15 (51)	30 (100)
Empfehlungen	10 (32)	13 (42)
Allgemein negative Äusserungen	9 (30)	12 (38)
Anderes	8 (26)	12 (41)
Weiss nicht / keine Antwort	7 (22)	7 (22)
Total	100 (332)	154 (508)

^a Es waren mehrere Antworten möglich, Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an.
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Die Analyse des Argumententests bestätigt eine Vermutung, die bereits nach der Motivanalyse geäussert wurde: Die Bürger und Bürgerinnen waren sich keineswegs sicher, welche Konsequenzen sich mit einer Annahme oder Ablehnung der Vorlage verbinden. Wir verzeichnen nämlich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an «Weiss nicht»-Antworten.⁵ Weiter fanden insgesamt nur zwei Argumente – je ein Pro- und ein Kontra-Argument – die Unterstützung einer Mehrheit der Stimmenden. All dies deutet auf eine gewisse Verunsicherung hin. Wer aber vom Entscheidstoff überfordert ist, der nimmt häufig Entscheidhilfen, etwa Parteiparolen oder Empfehlungen des Bundesrats, in Anspruch.⁶ Bei der KOSA-Initiative bekannten wiederum überdurchschnittlich viele Personen, der Parole der bevorzugten Partei gefolgt zu sein oder andere Entscheidhilfen verwendet zu haben. Kurz, über die Folgen des Entscheids war sich eine beträchtliche Anzahl der Stimmenden nicht so sicher und orientierte sich wohl deshalb verstärkt an Empfehlungen.

Doch nun zu den einzelnen Argumenten. Welche vermochten die Stimmbürgerschaft am ehesten zu überzeugen? Von den *Pro-Argumenten* erhielt nur eines – dasjenige, wonach die Kantone und der Bund von der Nationalbank bereits mehrere Milliarden erhalten haben und die Reihe nun an der AHV sei – die Zustimmung einer (sehr knappen) Mehrheit der Stimmenden (51%). Doch wer diesem Argument beipflichtete («jetzt soll die AHV profitieren!»), brachte damit (implizit) zum Ausdruck, dass er/sie *trotz* all den möglichen Vorbehalten gegen diese Initiative – sie sei nur eine Scheinlösung und führe zu Steuererhöhungen – die Nationalbankgewinne nun der AHV zukommen lassen wolle. Deshalb erstaunt, dass eine Vielzahl von Stimmenden – fast ein Drittel der Nein-Stimmenden (29%) – diese Ansicht teilten, aber *dennoch* ein Nein einlegten. Wieso? Diese Frage lässt sich nicht abschliessend beantworten. Wir wissen von diesen Nein-Stimmenden, dass sie überdurchschnittlich häufig Empfehlungen beachteten,⁷ sich schwerer als andere mit dem Entscheid taten und überdurchschnittlich stark mit der SVP sympathisierten. Wir vermuten aufgrund dieser *Indizien*, dass einige von ihnen mit dem Anliegen der InitiantInnen zwar sympathisierten (oder zumindest nicht vollauf von einem Nein überzeugt waren), sich letztlich aber so entschieden wie die bevorzugte Partei es empfahl.

Die beiden anderen Pro-Argumente konnten nicht einmal eine Mehrheit der Ja-Stimmenden überzeugen. Das lag weniger daran, dass eine *deutliche* Mehrheit die Argumente *ablehnte*, sondern daran, dass sich viele einer materiellen Aussage enthielten: Ob es dank der Initiative für die Sicherung der AHV keine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder der Lohnprozente braucht, konnten 17 Prozent der Stimmenden und fast jeder vierte Ja-Stimmende *nicht* sagen. Vergleichbar unsicher zeigten sich die Befragten bei der Einschätzung, ob sich mit Annahme der Initiative eine Erhöhung des Rentenalters vermei-

⁵ Im Schnitt enthielten sich bei den sechs KOSA-Argumenten 13 Prozent der Stimmenden einer materiellen Meinungsäusserung. Bei den zwölf vorangegangenen Abstimmungen betrug dieser Anteil lediglich 9 Prozent.

⁶ Dies wird auch durch den folgenden, empirischen Befund belegt: Der Anteil derer, die sich an Parolen oder Empfehlungen ausrichteten, ist bei denjenigen, die sich mit dem Entscheid schwer taten, etwa dreimal so hoch wie bei denjenigen, denen der Entscheid zur KOSA-Initiative leicht fiel.

⁷ Von ihnen gaben 22 Prozent an, Parolen oder anderweitige Empfehlungen befolgt zu haben. Dieser Anteil beträgt bei der Referenzgruppe, also denjenigen, welche sowohl die Vorlage ablehnten als auch dem Pro-Argument nicht beipflichteten, lediglich 5 Prozent.

den lasse: 16 Prozent hatten hierzu keine Meinung. Und diejenigen, die eine Meinung hatten, zweifelten mehrheitlich daran, dass eine Rentenaltererhöhung auf die Dauer abwendbar sei.

Der *Gegnerschaft* ist es besser – wenn auch nicht sonderlich gut – gelungen, die Stimmbürgerschaft argumentativ zu überzeugen. Das schlagendste Kontra-Argument war dasjenige, wonach die KOSA-Initiative die Probleme der AHV nicht wirklich löse (67% Zustimmung bei allen Stimmenden). Das überrascht wenig, denn es war auch dasjenige *Motiv*, welches von den Nein-Stimmenden am häufigsten vorgebracht wurde. Selbst vier von zehn *InitiativbefürworterInnen* waren der Ansicht, dass eine gesicherte Finanzierung der AHV nicht (allein) mit den Nationalbankgewinnen zu erreichen sei. Allerdings war dies für sie kein Grund, um der Initiative eine Abfuhr zu erteilen. Dies, weil sie offenbar der Ansicht waren, die Initiative biete *wenigstens* eine *Teillösung* zur Sanierung der AHV.

Interessant ist diesbezüglich ein Vergleich mit der Abstimmung über die Goldinitiative der SVP aus dem Jahre 2002. Auch damals argumentierten die GegnerInnen der Initiative damit, dass diese (sie forderte eine Übertragung aller nicht mehr benötigten Währungsreserven oder deren Erträge auf den Ausgleichsfonds der AHV) die Probleme der AHV nicht wirklich löse, sondern nur ein Tropfen auf den heissen Stein sei. Die Stossrichtung der Argumentation war demnach – trotz den inhaltlichen Unterschieden zwischen den beiden Vorlagen – sehr ähnlich, nämlich, dass das Geld nicht ausreiche, um die Löcher in der AHV langfristig zu stopfen. Diesem Statement pflichteten damals wie heute *genau* zwei Drittel der Stimmenden (67 Prozent) bei, während ihm bei beiden Abstimmungen etwa ein Viertel (2006: 23%; 2002: 26%) widersprach. Nur: 2002 lehnten vor allem die SVP-SympathisantInnen das Statement ab, während es 2006 mehrheitlich WählerInnen aus dem *entgegengerichteten ideologischen Lager (!)* waren, die dieser Ansicht widersprachen. Die Frage, ob eine Massnahme der AHV wirklich nützt oder nicht, wird demnach vor allem anhand des Umstands, wer diese Massnahme vorgeschlagen (und in der Folge auch argumentativ unterstützt) hat, beurteilt! Dies belegt den starken Einfluss der Parteisympathie auf die Meinungsbildung des Stimmbürgers und der Stimmbürgerin.

Das zweite Kontra-Argument der drohenden Steuererhöhung – in der Regel äusserst wirksam – zog nicht sonderlich. Eine relative Mehrheit der Stimmenden (44%) glaubte dem Argument nicht. Aber immerhin 85 Prozent derer, die dem Statement beipflichteten, legten auch ein Nein in die Urne. Das dritte Kontra-Argument, wonach die Initiative die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank und damit die Stabilität des Schweizer Frankens gefährde, hatte ebenfalls nur geringe Durchschlagskraft: 45 Prozent der Stimmenden – d.h. eine relative Mehrheit von ihnen – schenkte diesem Statement keinen Glauben. Zwar war die Verhaltenskonsistenz bei diesem Argument enorm hoch – 83 Prozent derjenigen, die sich damit einverstanden erklärten, stimmten auch Nein –, doch zeigte die Motivanalyse, dass es nur für eine Minderheit der primäre Entscheidungsgrund war.

Tabelle 2.4: KOSA-Initiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht, k. A.	Konsistenz ^a
Pro-Argumente					
«Dank der Initiative braucht es keine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder der Lohnprozente für die Sicherung der AHV.»	Total	35	49	17	56
	Ja	47	31	22	
	Nein	26	62	13	
«Die Kantone und der Bund haben von der Nationalbank bereits mehrere Milliarden bekommen. Jetzt soll die AHV profitieren.»	Total	51	39	10	67
	Ja	82	6	11	
	Nein	29	62	9	
«Die Initiative setzt ein klares Signal gegen die Erhöhung des Rentenalters.»	Total	30	54	16	55
	Ja	40	41	20	
	Nein	23	64	13	
Kontra-Argumente					
«Die KOSA-Initiative löst die Probleme der AHV nicht wirklich, sie ist nur eine Scheinlösung.»	Total	67	23	9	75
	Ja	40	44	15	
	Nein	87	9	5	
«Die Initiative gefährdet die Unabhängigkeit der Schweizer Nationalbank und damit die Stabilität des Schweizer Frankens.»	Total	42	45	14	83
	Ja	17	67	15	
	Nein	60	28	12	
«Die Initiative entzieht Bund und Kantonen Geld, was zu Steuererhöhungen und Abbau des Service Public führt.»	Total	42	44	14	85
	Ja	15	69	17	
	Nein	61	27	12	
<small> Resultate in Linienprozenten, Lesebeispiel: 35% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument bei, 49% lehnten es ab und 17% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort. n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 565 (gewichtet). ^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen. © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006. </small>					

3. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Änderung des Asylgesetzes

3.1 Die Ausgangslage

Am 24. September 2006 befanden die Stimmberechtigten auch über zwei migrationspolitische Vorlagen: Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie die Änderung des Asylgesetzes. Das neue Ausländergesetz (AuG) ersetzt jenes aus dem Jahr 1931 und sieht vor, dass Ausländerinnen und Ausländer von ausserhalb der EU und der EFTA nur noch bei besonderer beruflicher Qualifikation zum schweizerischen Arbeitsmarkt zugelassen werden. Diese Änderung ist unter anderem eine Folge des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU. Weitere Eckpunkte sind die Verbesserung der Integration der Ausländerinnen und Ausländer sowie die Erweiterung des Massnahmenkatalogs zur Durchsetzung des Ausländerrechts. Die Änderung des Asylgesetzes (AsylG) bezweckt in erster Linie die Bekämpfung von Missbräuchen im Asylwesen. Im Zentrum stehen die Abweisung von Asylsuchenden, die ohne glaubhafte Gründe keine Identitätspapiere vorweisen können, neue Zwangsmassnahmen im Vollzug des Asylrechts sowie die Verweigerung der Sozialhilfe für Personen mit abgelehnten Asylgesuchen. Gleichzeitig werden als Integrationsmassnahmen der Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt erleichtert sowie der Familiennachzug nach drei Jahren und eine neue Härtefallregelung eingeführt.

Gegen beide Gesetzesvorlagen wurde unmittelbar nach der Annahme durch die eidgenössischen Räte im Dezember 2005 das Referendum ergriffen. Das so genannte Doppelreferendum wurde lanciert von den Grünen Schweiz, der Solidarité sans frontières, dem Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten Schweiz sowie dem Comité romand contre la LEtr. Während die SVP sowie – mit wenigen abweichenden kantonalen Sektionen, vorab beim Asylgesetz – die FDP und die CVP zusammen mit Bundesrat und Parlament die Annahme beider Vorlagen empfahlen, sprachen sich die SP und die Grünen dagegen aus. Gegen die Vorlagen äusserten sich des Weiteren vor allem kirchliche Kreise sowie Menschenrechtsorganisationen. Ausserdem bildete sich gegen das *Asylgesetz* noch ein bürgerliches Komitee bestehend unter anderem aus Mitgliedern der CVP und der FDP.

Der ganze Abstimmungskampf war klar von der Änderung des Asylgesetzes dominiert. Jede der drei bürgerlichen Parteien führte eine eigene Pro-Kampagne und setzte andere Schwerpunkte. So thematisierte beispielsweise die FDP vor allem das neue Ausländergesetz. Die SVP hielt sich verglichen mit früheren Abstimmungen zu ähnlichen Themen zurück.⁸ Die Gegnerschaft setzte sich zusammen aus dem linken Komitee «2xNEIN» und dem erwähnten bürgerlichen Komitee gegen die Änderung des Asylgesetzes. Im Vorfeld

⁸ Vgl. VOX Nr. 84

der Abstimmung spielte auch Personalisierung eine Rolle. Vor allem das Asylgesetz wurde stark mit dem für das Geschäft zuständigen Bundesrat Christoph Blocher identifiziert, die Vorlage gar als «Lex Blocher» bezeichnet. Auf der gegnerischen Seite trat die ehemalige Bundesrätin Ruth Dreifuss als Präsidentin des linken Komitees prominent auf.

Die Stimmberechtigten nahmen beide Gesetzesrevisionen deutlich an. 68,0 Prozent stimmten für das neue Ausländergesetz, 67,8 Prozent legten für die Änderung des Asylgesetzes ein «Ja» in die Urne. Diese Stimmenanteile entsprechen jenen bei vergleichbaren Abstimmungen der letzten 20 Jahre.

3.2 Die Wahrnehmung

Bei beiden Vorlagen fällt zunächst der hohe Anteil Befragter auf, der *keine Angaben über den Inhalt* machte (je 30%). Dabei wussten 28 Prozent der Stimmenden nicht, worum es bei den Abstimmungsgegenständen ging. Eine Erklärung ist sicherlich, dass von den Vorlagentiteln nicht direkt auf den Inhalt geschlossen werden konnte. Abgesehen davon, dass Befragte, die nicht an der Abstimmung teilnahmen, etwa doppelt so häufig keine Angaben zum Inhalt machten (63% bzw. 61%), unterscheiden sich Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezüglich der Wahrnehmung der Vorlageninhalte aber kaum voneinander. So brachten beim neuen Ausländergesetz Teilnehmende wie auch Nichtteilnehmende die Vorlage am häufigsten mit dem Aspekt der Gesetzesverschärfung in Verbindung, gefolgt von der Begrenzung der Ausländerzahl.

Beide Vorlagen wurden hauptsächlich mit der *Verschärfung der Rechtssetzung* im Migrationsbereich in Verbindung gebracht. Bei der Änderung des Asylgesetzes (32%) trat dies noch deutlicher zu Tage als beim neuen Ausländergesetz (21%). Die Nennung konkreter inhaltlicher Punkte wie die *Unterscheidung zwischen EU/EFTA- und anderen Ausländern* beim neuen Ausländergesetz (3%) oder die im Vorfeld der Abstimmung viel diskutierte *Pflicht zum Besitz eines gültigen Ausweispapiers* im geänderten Asylgesetz (8%) war dagegen weit seltener. Ebenfalls kaum wahrgenommen wurden die *Massnahmen zur besseren Integration* von Migrantinnen und Migranten, wobei es bei der Änderung des Asylgesetzes praktisch gar keine Nennungen dazu gab (1%).

Trotz der aus Sicht der Befragten grundsätzlich ähnlichen Stossrichtung der beiden Vorlagen, gibt es eine Reihe interessanter Unterschiede. Neben der Gesetzesverschärfung wurde als weiterer Inhalt des neuen Ausländergesetzes die *Begrenzung der Ausländerzahl* genannt (9%). Diese ist allerdings nicht das Ziel der Vorlage. Das geänderte Asylgesetz dagegen wurde am zweithäufigsten nach der Gesetzesverschärfung als Mittel zur Bekämpfung von Missbräuchen wahrgenommen (9%). Schliesslich wird aus den Antworten zu den Inhalten der beiden Vorlagen deutlich, dass der Abstimmungskampf von der Diskussion rund um das Asylgesetz dominiert war: Das neue Ausländergesetz wurde häufiger mit dieser Vorlage verwechselt als umgekehrt (6% bzw. 1%).

Tabelle 3.1: Neues Ausländergesetz und Änderung des Asylgesetzes – Wahrnehmung der Inhalte, nur Erstnennungen

Wahrnehmung (gewichtet)	Total % (n)	Nennungen in % der Teilnehmenden (n)	Nennungen in % der Nichtteilnehmenden (n)
Neues Ausländergesetz			
Gesetzesverschärfung	21 (215)	27 (134)	16 (81)
Begrenzung der Ausländerzahl	9 (94)	13 (64)	6 (30)
Verwechslung mit AsylG / falsche Aussage	6 (57)	6 (31)	5 (26)
Verbesserung Integration	6 (56)	8 (38)	3 (18)
Unterschied EU/EFTA- und andere Ausländer	3 (35)	5 (26)	2 (9)
Neues Gesetz	3 (30)	4 (22)	1 (8)
Missbrauchsbekämpfung	2 (23)	3 (17)	1 (6)
Anderes	2 (22)	3 (14)	2 (8)
Weiss nicht / keine Antwort	47 (472)	30 (148)	63 (324)
Total*	100 (1004)	100 (494)	100 (510)
Änderung Asylgesetz			
Gesetzesverschärfung	32 (326)	44 (217)	21 (109)
Missbrauchsbekämpfung	9 (94)	10 (51)	8 (43)
Besitz eines gültigen Ausweispapiers	8 (77)	10 (47)	6 (30)
Verwechslung mit AuG / falsche Aussage	1 (11)	1 (7)	1 (4)
Verbesserung Integration	1 (6)	1 (5)	0.3 (1)
Anderes	3 (29)	3 (17)	2 (12)
Weiss nicht / keine Antwort	46 (462)	30 (151)	61 (311)
Total*	100 (1005)	100 (495)	100 (510)

* Die Summen weichen wegen Rundungsdifferenzen ab.
 © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

3.3 Das Abstimmungsprofil

Die Abstimmungsergebnisse für die beiden Migrationsvorlagen sind praktisch identisch (je rund 68% Ja-Anteil). Die Vermutung liegt daher nahe, dass, wer dem neuen Ausländergesetz zustimmte, auch die Änderung des Asylgesetzes befürwortete und dass, wer das Ausländergesetz ablehnte auch gegen das Asylgesetz war. Tatsächlich zeigt ein Vergleich der individuellen Abstimmungsentscheide, dass über 90 Prozent der Befragten bei beiden Vorlagen gleich stimmten. Auch die im Folgenden analysierten Abstimmungsprofile sind weitgehend deckungsgleich, weshalb die beiden Vorlagen nur dort separat besprochen werden, wo sie sich auch deutlich voneinander unterscheiden.

Von den politischen Merkmalen sind vor allem die *Parteisympathie* und die *Einordnung auf der Links/Rechts-Achse* unabhängig voneinander für den Abstimmungsentscheid

von Bedeutung (Cramers $V > 0.50$).⁹ Zunächst lässt sich festhalten, dass die Parteianhängerschaften den Parolen ihrer bevorzugten Partei weitgehend gefolgt sind. Allerdings vermochten die FDP und die SVP ihre Anhängerschaften besser für ein Ja zu mobilisieren als die SP für ein Nein. Während zwischen 84 und 96 Prozent der FDP- und SVP-Sympathisierenden den Ja-Parolen ihrer Parteien folgten, legten 73 bzw. 75 Prozent der SP-Anhängerschaft ein «Nein» in die Urne. Wer angab, mit keiner Partei zu sympathisieren, befürwortete grossmehrheitlich die Vorlagen. Bei der *Einordnung auf der Links/Rechts-Achse* zeigt sich eine deutliche Kluft zwischen Links und Mitte-Rechts. Diese Differenz ist bei der Änderung des Asylgesetzes noch ausgeprägter als beim neuen Ausländergesetz, was auf eine stärkere Polarisierung hindeutet.

Von Bedeutung für den Stimmentscheid waren ferner die Einstellung zur *Chancengleichheit zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen* sowie die Haltung zur Forderung nach einer *Schweiz, in der Ruhe und Ordnung betont* werden. Dieses Ergebnis überrascht nicht weiter, da die Vorlagen Migrantinnen und Migranten betrafen und es um neue und strengere Regelungen ging. Folgerichtig öffnet sich bei der Änderung des Asylgesetzes, welche vor allem auf die Bekämpfung von Missbräuchen zielt und noch deutlicher als das neue Ausländergesetz als Gesetzesverschärfung wahrgenommen wurde, eine Kluft zwischen jenen, die für mehr Ruhe und Ordnung sind (84%) und jenen, welche dies weniger betont haben wollen (44%).

Mit Vorsicht muss dagegen die Bedeutung der Haltung gegenüber der *Öffnung der Schweiz nach aussen* interpretiert werden. Wird der Einfluss dieses Merkmals unter Berücksichtigung anderer Merkmale analysiert (multivariat), spielt er nur noch bei der Änderung des Asylgesetzes eine Rolle. Eine Erklärung liefert der ambivalente Inhalt des neuen Ausländergesetzes. Einerseits geht es bei dieser Vorlage um die Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU und damit um die Öffnung des Landes gegenüber Europa. Andererseits enthält sie Bestimmungen, welche die Zulassung zum Arbeitsmarkt von Ausländerinnen und Ausländern ausserhalb der EU und der EFTA einschränken und damit für eine bestimmte Gruppe von Personen, nämlich unqualifizierte ArbeitnehmerInnen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten, die Grenzen schliesst. Die Änderung des Asylgesetzes ist dagegen generell auf die Erschwerung von Einreisen ausgerichtet. Und im Abstimmungskampf wurde darüber hinaus oft die Frage nach seiner Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht gestellt und damit die internationale Integration und Integrität des Landes thematisiert.

Bei der Umfrage wurde auch versucht, den Einfluss einer im Zusammenhang mit den beiden Vorlagen wichtigen Person zu erheben, nämlich des Vorstehers des zuständigen eidgenössischen Departements Bundesrat Christoph Blocher.¹⁰ Die Befragten wurden gebeten anzugeben, wie glaubwürdig diese Person für sie ist. Die Werte des Zusammenhangsmasses Cramers V deuten darauf hin, dass die Einschätzung der *Glaubwürdigkeit Christoph Blochers* eine ähnliche Bedeutung für den Abstimmungsentscheid hat, wie die *Parteisympathie* und die *Einordnung auf der Links/Rechts-Achse*. 90 bzw. 92 Prozent derjenigen, die Christoph Blocher für glaubwürdig halten, stimmten den Gesetzes-

⁹ Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».

¹⁰ Die Glaubwürdigkeit weiterer Personen, die im Abstimmungskampf prominent auftraten, wurde nicht ermittelt.

revisionen zu, während 36 bzw. 28 Prozent derjenigen, die ihn für unglaubwürdig erachten, die Vorlagen ablehnten. Wer gegenüber Christoph Blocher eine gemischte Haltung einnimmt, stimmte ungefähr wie der Durchschnitt (68% bzw. 70%). Weiter zeigt sich, dass die **Bedeutung der Glaubwürdigkeit** Christoph Blochers für den Abstimmungsentscheid bei der **Änderung des Asylgesetzes** deutlich höher war als beim neuen Ausländergesetz. Die Glaubwürdigkeit Christoph Blochers spielt – vor allem für die Annahme der Asyl-Vorlage – auch unabhängig von der Parteisympathie, der Einordnung auf der Links/Rechts-Achse sowie der Einstellung gegenüber AusländerInnen, Ruhe und Ordnung und der Öffnung des Landes (multivariat) eine grosse Rolle.

Verglichen mit den politischen Haltungen und Einstellungen hatten die *gesellschaftlichen Merkmale* eine deutlich geringere Bedeutung für den Abstimmungsentscheid. Untersucht wurden unter Berücksichtigung der jeweils anderen Merkmale die Einflüsse von Bildung, Haushaltseinkommen, Einschätzung der eigenen aktuellen Wirtschaftslage sowie Geschlecht. Einzig bei der Änderung des Asylgesetzes konnte für die *Bildung* ein schwacher Zusammenhang festgestellt werden. Da es sich bei beiden Vorlagen um Gegenstände handelte, welche die Migration betreffen, liegt es zudem nahe, den Einfluss entsprechender Merkmale zu prüfen. Analysiert wurden die Bedeutung der *ausländischen Herkunft einer Person* sowie der *Ausländeranteil in der Gemeinde, in der eine Person wohnt*. Indes, beides war ohne Bedeutung für den Abstimmungsentscheid. Von den *geographischen Merkmalen* erwies sich einzig die Siedlungsart des Wohnortes als schwacher, wenn auch – vor allem bei der Änderung des Asylgesetzes – stabiler Faktor. So stimmten von der Bevölkerung in den Agglomerationen 69 Prozent der Vorlage zu, während es in den Kernstädten 60 Prozent und auf dem Land 74 Prozent waren. Die Sprachregion dagegen ist bedeutungslos, wenn weitere Faktoren mitberücksichtigt werden.

Zusammengefasst war der Abstimmungsentscheid zu den beiden migrationspolitischen Vorlagen des 24. Septembers 2006 geprägt von den politischen Merkmalen *Parteisympathie* und *Einordnung auf der Links/Rechts-Achse* sowie, bemerkenswerterweise, der *Glaubwürdigkeit Christoph Blochers*. Praktisch keine Rolle spielten dagegen *gesellschaftliche Merkmale* wie Alter, Geschlecht, Einkommen, Bildung etc.

3.4 Die Entscheidungsmotive

Die Mehrheit der spontan geäusserten Gründe für den Stimmenscheid ist bei beiden Vorlagen ähnlich. Dies gilt vor allem für die Motive, die als Ablehnungsgrund genannt wurden. Bei den Befürwortenden dagegen gibt es einige, wenn auch geringe, Unterschiede, die andeuten, dass in dieser Gruppe etwas mehr zwischen den Vorlagen differenziert wurde.

Bei den Ja-Stimmenden standen bei beiden Vorlagen klar die *Gesetzesverschärfung* und die *Bekämpfung von Missbräuchen* im Vordergrund. Das Argument der Gesetzesverschärfung wurde vor allem als Grund für die Unterstützung des neuen Ausländergesetzes angegeben (31%). Beim neuen Asylgesetz war es dagegen die Missbrauchsbekämpfung (62%), welche am häufigsten als Ja-Motiv genannt wurde. Dazu ist zu bemerken, dass

Tabelle 3.2: Migrationsvorlagen – Stimmverhalten nach politischen und gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale/Kategorien (gewichtet)	Neues Ausländergesetz % Ja (n)	Änderung Asylgesetz % Ja (n)	Cramers V Ausländergesetz / Asylgesetz ^a
Total VOX (gewichtet)	68 (558)	68 (561)	
<i>Parteisympathie</i>			0.54*** / 0.53***
SP	25 (110)	27 (113)	
CVP	(78) (46)	(77) (47)	
FDP	86 (58)	84 (58)	
SVP	94 (96)	96 (99)	
Keine Partei	75 (162)	73 (158)	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			0.50*** / 0.54***
Links aussen	28 (57)	27 (56)	
Links	37 (103)	34 (106)	
Mitte	79 (186)	80 (183)	
Rechts	86 (111)	88 (116)	
Rechts aussen	92 (62)	92 (66)	
<i>Gleiche Chancen für AusländerInnen</i>			0.39*** / 0.39***
Gleiche Chancen	49 (240)	49 (245)	
Gemischte Wertvorstellungen	75 (144)	76 (144)	
SchweizerInnen bevorzugen	92 (155)	92 (153)	
<i>Ruhe und Ordnung</i>			0.38*** / 0.41***
Wenig betont	38 (55)	44 (57)	
Gemischte Wertvorstellung	51 (167)	46 (165)	
Stark betont	83 (330)	84 (332)	
<i>Offene vs. verschlossene Schweiz</i>			0.32*** / 0.37***
Offen	56 (319)	53 (315)	
Gemischte Wertvorstellung	87 (179)	88 (185)	
Verschlossen	82 (55)	88 (57)	
<i>Glaubwürdigkeit Christoph Blochers</i>			0.48*** / 0.57***
Nicht glaubwürdig	36 (150)	28 (145)	
Gemischte Haltung	68 (153)	70 (159)	
Glaubwürdig	90 (234)	92 (236)	
<i>Bildung</i>			0.09 n.s. / 0.15**
Hohe Bildung	64 (290)	61 (289)	
Mittlere Bildung	73 (211)	76 (219)	
Tiefe Bildung	72 (57)	70 (53)	
<i>Siedlungsart des Wohnortes</i>			0.10* / 0.12*
Kerngemeinde/Einzelstadt	61 (167)	60 (165)	
Agglomerationsgemeinde	70 (210)	69 (214)	
Ländliche Gemeinde	73 (181)	74 (182)	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Prozentwerte in Klammern sind aufgrund der beschränkten Fallzahl lediglich als Tendenz zu interpretieren. *** hoch signifikant (p<0.001), ** = p<0.01, * = p<0.05, n.s. = nicht signifikant
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

zwischen Gesetzesverschärfung und der Bekämpfung von Missbräuchen nicht immer klar unterschieden wurde. So gab eine Reihe von Befragten an, sie seien für das neue Ausländergesetz, weil damit bessere Kontrollen durchgeführt würden. Ähnlich wurde die Änderung des Asylgesetzes unterstützt, weil gegen «falsche Asylanten» strenger vorgegangen werden könne. Ebenfalls spielte für die Unterstützung der beiden Vorlagen die Einschätzung, dass es *in der Schweiz zu viele Ausländer hätte* und diese *schlecht integriert* seien, eine wichtige Rolle für deren Unterstützung. Der Anteil der befragten Personen, die eine solche Begründung machte, ist, nicht unerwartet, beim neuen Ausländergesetz rund doppelt so hoch (30%) wie bei der Änderung des Asylgesetzes (15%).

Tabelle 3.3: Migrationsvorlagen – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet)	Ausländergesetz Totalnennungen ^a in % (n)	Asylgesetz Totalnennungen ^a in % (n)
JA-Stimmende		
Allgemein positive Äusserungen, Gesetzesverschärfung	31 (119)	11 (44)
Zu viele Ausländer, schlechte Integration	30 (116)	15 (58)
Missbrauchsbekämpfung	29 (109)	62 (235)
Wirtschaftliche Gründe	13 (49)	–
Mittel zur besseren Integration	5 (21)	–
Verwechslung mit Asylgesetz	6 (23)	–
Einfachere, günstigere Verfahren	–	9 (35)
Anderes	13 (48)	13 (48)
Empfehlungen	11 (41)	6 (23)
Weiss nicht / keine Antwort	9 (34)	19 (73)
Total	147 (560)	135 (516)
NEIN-Stimmende		
Zu hartes, unmenschliches Gesetz	49 (87)	44 (80)
Allgemein negative Äusserungen	19 (34)	11 (21)
Diskriminierung von AusländerInnen	11 (19)	–
Der Schweiz unwürdiges Gesetz	10 (17)	10 (17)
Politische Motive	5 (10)	5 (9)
Falsche Lösung	4 (8)	34 (60)
Anderes, Betroffenheit	30 (54)	17 (30)
Empfehlungen	9 (16)	4 (8)
Weiss nicht / keine Antwort	7 (12)	16 (30)
Total	144 (257)	141 (255)

^a Wegen Mehrfachnennungen steigt das Total der Prozente auf über 100 an.
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

Wirtschaftliche Gründe waren nur für die Unterstützung des neuen Ausländergesetzes von Bedeutung (13%). Hier dominierten vor allem die Angst vor Arbeitslosigkeit und dass zuerst für das wirtschaftliche Wohlergehen der Einheimischen gesorgt werden solle. Kaum Erwähnung fand dagegen das Argument, dass das neue Gesetz eine bessere *Integration* der Ausländerinnen und Ausländer ermögliche (5%). Etwa gleich häufig wurden Gründe angegeben, welche klar für die Änderung des Asylgesetzes sprechen würden (6%). Umgekehrt kam es aber, ähnlich wie weiter oben bereits festgestellt wurde, zu keinen *Verwechslungen* des Asylgesetzes mit dem Ausländergesetz.

Zur Unterstützung des neuen Asylgesetzes wurden neben den genannten auch noch *verfahrenstechnische Gründe* angeführt (9%). Diese beziehen sich vor allem auf Aussagen, wonach die Umsetzung der Vorlage raschere und einfachere Verfahren erlaube und Kosten im Asylwesen sparen helfe. Schliesslich fällt der vergleichsweise hohe Anteil Befragter auf, der *keine Gründe* für die Unterstützung der Asylvorlage angab (19%). Die meisten von ihnen verweigerten dabei nicht etwa die Antwort, sondern konnten keine Begründung nennen. Auch bei den Ablehnenden ist der Anteil jener, die keine Begründung für den Stimmentscheid zur Asylvorlage angaben, etwa doppelt so hoch wie beim Ausländergesetz (7% bzw. 16%). Das deutet auf einen Effekt der Reihenfolge hin, in der die Fragen gestellt wurden. Die Frage zum Ausländergesetz wurde zuerst gestellt. Es ist bspw. denkbar, dass es gewissen Befragten nicht bewusst war, dass für beide Vorlagen nach Motiven gefragt wurde und sie keinen weiteren Grund für den Stimmentscheid zum Asylgesetz wussten.

Wer die Vorlagen ablehnte, tat dies vor allem, weil er sie als *zu hart und unmenschlich* einschätzte (49% bzw. 44%). Konkret wurde angegeben, dass die Gesetze zu weit gingen, nicht human und ungerecht wären sowie gegen die Menschenrechte verstiesse. Überdies gaben die Gegnerinnen und Gegner an, dass diese Gesetze der Schweiz unwürdig wären (je 10%), da sie die *humanitäre Tradition* gefährdeten und das Land reich genug wäre, um anderen zu helfen. Als *politische Motive* für die Ablehnung der beiden Vorlagen (je 5%) wurden die Unterstützung der Linken sowie die Absage an den Rechtsextremismus und Kritik an der SVP und Christoph Blocher angegeben.

Für die Ablehnung des neuen Ausländergesetzes war ausserdem noch das Argument der *Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern* von Bedeutung (11%). Ferner gab es eine kleine Gruppe von Personen, welche die Vorlage aus *persönlicher Betroffenheit* ablehnte. Ein wichtiger Grund gegen die Änderung des Asylgesetzes war schliesslich die Einschätzung, dass es sich um eine *falsche oder Scheinlösung* handelte (34%). Oft wurde darauf hingewiesen, dass Leute, die wirklich flüchten müssten, meist keine Papiere hätten, und zudem könne Missbrauch nie völlig verhindert werden.

Bei beiden Vorlagen war somit die Verhältnismässigkeit der Massnahmen der zentrale Streitpunkt. Für die einen brachten die Vorlagen die nötigen Verschärfungen in der Asyl- und Ausländerpolitik. Für die anderen gingen die Massnahmen zu weit und verstiesse gegen die Menschlichkeit.

3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Für beide Vorlagen wurde auch untersucht, welchen Einfluss eine Reihe von Argumenten hatte, die häufig ins Feld geführt wurden. Da jeweils andere Argumente getestet wur-

den, erfolgt die Analyse für beide Vorlagen separat. Auf Überschneidungen wird dennoch eingegangen. Allgemein kann gesagt werden, dass die Pro-Argumente grösseren Anklang fanden als die Kontra-Argumente. Ausserdem wurden die Kontra-Argumente offenbar schlechter verstanden, worauf der vergleichsweise hohe Anteil der Befragten, die sich weder positiv noch negativ zu ihnen äusserte, hindeutet.

Gegen Missbräuche griffigere Massnahmen zu schaffen, war das stärkste Argument für die Annahme des *neuen Ausländergesetzes*. Von denjenigen, die für diese Gesetzesrevision waren, stimmten 90 Prozent dem Argument zu, und 87 Prozent (Verhaltens-

Tabelle 3.4: Neues Ausländergesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht, k. A.	Konsistenz*
Pro-Argumente					
«Die Anpassung des Gesetzes ist nötig, um gegen Missbräuche griffigere Massnahmen zu schaffen.»	Total	71	25	4	87
	Ja	90	6	4	
	Nein	30	64	6	
«Das Ausländergesetz ermöglicht eine bessere Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.»	Total	50	36	14	85
	Ja	62	22	16	
	Nein	23	66	11	
«Qualifizierte Arbeitskräfte sollen Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten.»	Total	81	11	8	66
	Ja	79	14	7	
	Nein	86	6	8	
Kontra-Argumente					
«Das Ausländergesetz diskriminiert unqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer.»	Total	46	43	11	54
	Ja	31	57	12	
	Nein	79	12	9	
«Ein neues Gesetz soll nicht zu mehr Behördenwillkür führen.»	Total	76	13	11	31
	Ja	78	12	10	
	Nein	73	15	12	
«Die Vorlage bringt unverhältnismässige Zwangsmassnahmen.»	Total	34	53	13	73
	Ja	13	73	14	
	Nein	80	8	12	
<small> Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 71% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument zu, 25% lehnten es ab und 4% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort. n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 558 (gewichtet). * Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele (Spaltenprozent), die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen. © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006. </small>					

konsistenz) derjenigen, die mit diesem Argument einverstanden waren, legten tatsächlich ein «Ja» in die Urne. Eine ähnlich hohe Überzeugungskraft ergibt sich auch für das Argument, wonach das neue Ausländergesetz eine bessere Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ermögliche. Das erstaunt insofern, als dass dieser Aspekt weder bei der Wahrnehmung der Vorlage noch bei den spontan geäusserten Gründen für die Unterstützung erwähnt wurde.

Gar nicht überzeugen konnte dagegen das vor allem von der FDP vertretene ökonomische Argument, wonach qualifizierte ausländische Arbeitskräfte Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten sollen. Das Gegenteil ist sogar der Fall: Wer das Gesetz ablehnte, war eher mit dem Argument einverstanden (86%), als wer es befürwortete (79%). Dafür überzeugte das entsprechende Gegenargument, wonach das neue Ausländergesetz unqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer diskriminiere. Insgesamt stimmten diesem Argument 46 Prozent der Befragten zu. Bei den Nein-Stimmenden ist dieser Anteil mit 79 Prozent aber deutlich höher.

Das stärkste Argument gegen die Vorlage war jedoch, dass das neue Ausländergesetz unverhältnismässige Zwangsmassnahmen schaffe. Die Diskrepanz zwischen Ja- und Nein-Stimmenden, die mit diesem Argument einverstanden waren (13% bzw. 80%) ist hier am grössten. Dem steht die Schaffung von «griffigeren Massnahmen» gegenüber, wie es im überzeugendsten Pro-Argument zum Ausdruck kommt. Damit bestätigt sich das bei der Analyse der Entscheidungsmotive gewonnene Bild, dass die Stimmenden mehrheitlich die Verhältnismässigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen beurteilten. Das gilt auch für die Änderung des Asylgesetzes.

Dass die Vorlagen zu mehr Behördenwillkür führen würden, war bei beiden Vorlagen ein oft vorgebrachtes Argument. Wie sich – nicht unerwartet – herausstellte, wurde Behördenwillkür von allen Befragten, unabhängig davon, ob sie «Ja» oder «Nein» stimmten, generell abgelehnt (zwischen 73% und 78%). Die Gesetzesrevisionen mit diesem Attribut zu verknüpfen, müsste daher ein überzeugendes Argument ergeben. Die Aussage, dass die Änderung des Asylgesetzes der Behördenwillkür gegenüber AsylbewerberInnen Tür und Tor öffne, brachte allerdings gerade einmal 61 Prozent der Befragten, die diesem Argument zustimmten, dazu, die Vorlage abzulehnen (vgl. Tabelle 3.5).

Bei der *Änderung des Asylgesetzes* überzeugten vor allem die Argumente, dass die Revision nötig sei, um Missbräuche zu verhindern und um anerkannten Flüchtlingen besser helfen zu können. Wie bereits bei der Analyse der Entscheidungsmotive festgestellt werden konnte, war für die Befürwortenden die Bekämpfung von Missbräuchen mittels restriktiverer Massnahmen von grosser Bedeutung. Dafür spricht auch die sehr geringe Zahl Befürwortender, welche beide Argumente ablehnte (4% bzw. 12%).

Dass AsylbewerberInnen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid keine Sozialhilfe beziehen können sollen, bezieht sich auf eine konkrete Massnahme. Mehr als zwei Drittel (68%) derjenigen, welche die Gesetzesrevision unterstützten, waren mit diesem Pro-Argument einverstanden. Weniger überzeugen konnte dagegen das Kontra-Argument, wonach Verfolgte, denen es nicht möglich ist, Identitätspapiere vorzuweisen, nach wie

Tabelle 3.5: Änderung Asylgesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht, k. A.	Konsistenz ^a
Pro-Argumente					
«Verschärfungen in der Asylgesetzgebung sind nötig, um Missbräuche zu verhindern.»	Total	72	25	3	89
	Ja	94	4	2	
	Nein	26	70	4	
«Die Anpassung des Gesetzes ist nötig, um anerkannten Flüchtlingen besser helfen zu können.»	Total	63	31	6	89
	Ja	82	12	6	
	Nein	21	70	9	
«Kein Asylbewerber mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid soll Sozialhilfe beziehen können.»	Total	56	32	12	82
	Ja	68	20	12	
	Nein	31	59	10	
Kontra-Argumente					
«Das neue Gesetz gefährdet die humanitäre Tradition der Schweiz.»	Total	37	58	5	71
	Ja	16	79	5	
	Nein	82	13	5	
«Verfolgte, denen es nicht möglich ist, Identitätspapiere vorzuweisen, sollen nach wie vor Asyl erhalten können.»	Total	57	33	10	45
	Ja	46	42	12	
	Nein	80	14	6	
«Mit der Gesetzesrevision wird der Behördenwillkür gegenüber Asylbewerbern Tür und Tor geöffnet.»	Total	33	56	11	61
	Ja	19	70	11	
	Nein	62	27	11	

Resultate in Linienprozenten, Lesebeispiel: 72% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument zu, 25% lehnten es ab und 3% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort.
n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 561 (gewichtet).

^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

vor Asyl erhalten können sollen. Zwar waren 80 Prozent der GegnerInnen des Asylgesetzes dieser Ansicht. Aber auch fast die Hälfte (46%) der Befürwortenden war mit dem Argument einverstanden. Das dürfte daran liegen, dass in der Vorlage bei der Ausweisung Ausnahmen möglich sind.

Schliesslich, wie dies bereits bei der Analyse der Entscheidungsmotive festgestellt wurde, spielte bei beiden Gesetzesrevisionen die Bewahrung der humanitären Tradition der Schweiz eine wichtige Rolle bei den Gegnerinnen und Gegnern. Tatsächlich war dies,

zumindest bei der Änderung des Asylgesetzes das wichtigste Argument, ein «Nein» in die Urne zu legen: 71 Prozent derjenigen, die mit diesem Argument einverstanden waren, stimmten auch gegen die Vorlage.

Bei beiden Vorlagen zeigt sich erneut der Gegensatz zwischen der Unterstützung notwendiger Verschärfungen in der Asyl- und Ausländerpolitik und dem Hinterfragen ihrer Verhältnismässigkeit. Keine Bedeutung hatten dagegen ökonomische Überlegungen. Beim Argument zur Verbesserung der Integration wurde deutlich, dass dieses erst wahrgenommen und als Entscheidungsmotiv für das neue Ausländergesetz angegeben wurde, wenn explizit danach gefragt wurde.

3.6 Wandel und Konstanz im Stimmverhalten zu Migrationsvorlagen zwischen 1994 und 2006

Im Folgenden werden 11 Migrationsvorlagen, die von 1994 bis 2006 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurden, einander gegenüber gestellt und die Entwicklung wichtiger Aspekte einer Volksabstimmung nachgezeichnet.¹¹ Untersucht werden die zentralen Streitpunkte, die Bedeutung der politischen Merkmale für den Stimmentscheid (Politisierung), den Verlauf der Trennlinie(n) auf der Links/Rechts-Achse (Polarisierung) sowie die herausragende Rolle, die einzelne Personen im Abstimmungskampf spielen (Personalisierung). Der Vergleich bedient sich Angaben aus entsprechenden VOX-Analysen.¹²

Bei allen Migrationsvorlagen lassen sich drei *dominierende Streitpunkte* bei den Entscheidungsmotiven und den Argumenten im Abstimmungskampf feststellen. Diese hängen mit der Form und dem inhaltlichen Bezug einer Vorlage zusammen. Bei Volksinitiativen wird regelmässig von einem grossen Anteil der Befragten die Realisierbarkeit in Frage gestellt. Das ist nicht weiter erstaunlich, da Initiativen oft auch lanciert werden, um den Gesetzgebungsprozess in eine bestimmte Richtung voranzutreiben oder einfach um die eigene Gefolgschaft bspw. im Hinblick auf Wahlen zu mobilisieren.¹³ Entsprechend schiessen Initiativen nicht selten «über das Ziel hinaus» oder enthalten Neuerungen, denen mit Skepsis begegnet wird. Ein weiteres Thema, dem bei Migrationsvorlagen eine grosse Bedeutung zukommt, ist die Haltung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern. Oft geht es hier um die Einschätzung des Ausländeranteils sowie um die Beurteilung der Integration von Personen ausländischer Herkunft bzw. die Bereicherung, welche Ausländerinnen und Ausländer für das Land bedeuten. Dieser Streitpunkt dominiert bei Einbürgerungsvorlagen und Vorlagen, welche eine Begrenzung der Ausländerzahl anstreben. Demgegenüber wird bei Vorlagen, welche mit der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern im Allgemeinen und der Zulassung von Asylsuchenden im Besonderen zu tun haben, in der Regel die Verhältnismässigkeit der Massnahmen zum wichtigsten Kriterium für die Entscheidungsfindung. Meist geht es bei diesen Massnahmen um Instrumente, mit denen Missbräuchen begegnet werden soll.

¹¹ Vgl. z.B. Linder, W.: Schweizerische Demokratie. Institutionen Prozesse Perspektiven, Bern: Haupt 1999: 286ff.

¹² VOX Nrn. 53, 55, 60, 68, 71, 79, 84.

¹³ Vgl. Linder, W.: 260ff.

Tabelle 3.6: Migrationsvorlagen – Entwicklung von 1994 bis 2006

Vorlage (Datum, fR/oR/Vi*)	Streitpunkt(e)	Politisierung	Polarisierung	Personalisierung
Ausländergesetz und Asylgesetz, 2 Vorlagen (24. September 2006, fR)	Verhältnismässigkeit	stark	bipolar: Links gegen Mitte/Rechts	ja Ch. Blocher R. Dreifuss
Erleichterte Einbürgerung 2. und 3. Generation, 2 Vorlagen (26. September 2004, oR/oR)	Verhältnismässigkeit Haltung gegenüber AusländerInnen	gering	bipolar: Links gegen Mitte/Rechts	ja Ch. Blocher R. Dreifuss
Asylinitiative der SVP (24. November 2002, Vi)	Realisierbarkeit Verhältnismässigkeit	gering	bipolar: Links gegen Mitte/Rechts	nein
18%-Initiative (24. September 2000, I)	Haltung gegenüber AusländerInnen Realisierbarkeit	mittel	tripolar: Links Mitte Rechts	ja Ph. Müller
Asylgesetz dringliche Massnahmen Asyl- und Ausländerbereich, 2 Vorlagen (13. Juni 1999, fR/fR)	Verhältnismässigkeit	stark	tripolar: Links Mitte Rechts	nein
Initiative «Gegen illegale Einwanderung» der SVP (1. Dezember 1996, Vi)	Verhältnismässigkeit Haltung gegenüber AusländerInnen	gering	tripolar: Links Mitte Rechts	nein
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (4. Dezember 1994, fR)	Verhältnismässigkeit	gering	bipolar: Links gegen Mitte/Rechts	nein
Erleichterte Einbürgerung junger Ausländer (12. Juni 1994, oR)	Haltung gegenüber AusländerInnen	gering	tripolar: Links Mitte Rechts	nein

* fR: fakultatives Referendum, oR: obligatorisches Referendum, Vi: Volksinitiative
© IPZ / gfs,bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. September 2006.

Eine Vorlage wird als *politisiert* angesehen, wenn gesellschaftsstrukturelle Merkmale wie Einkommen, Geschlecht, Alter, Bildung etc. keine oder eine unterdurchschnittliche Rolle beim Stimmentscheid spielen. Dies ist zum Beispiel bei den hier untersuchten Vorlagen der Fall (vgl. Kapitel 3.3). Lediglich die Bildung und die Siedlungsart des Wohnortes sind von Bedeutung für den Stimmentscheid. Dabei ist sowohl der Effekt der Bildung als auch jener der Siedlungsart des Wohnortes äusserst schwach.¹⁴ Entsprechend sind bei stark politisierten Vorlagen politische Merkmale wie die Parteisympathie, die Einordnung auf der Link/Rechts-Achse sowie die Einstellungen gegenüber politischen Normen und Werten¹⁵ wesentlich für den Stimmentscheid.

Die Übersicht in der *Tabelle 3.6* vermittelt auf den ersten Blick den Eindruck, dass die *Politisierung* in den vergangenen zwölf Jahren leicht zugenommen hat. Bei näherer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass es sich in den beiden stark politisierten Fällen um Doppelvorlagen handelte. Der erste Fall betrifft die Abstimmung mit den beiden Vorlagen zum Asylgesetz und zu den dringlichen Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich. Der zweite Fall ist der vorliegende zum neuen Ausländergesetz und zur Änderung des Asylgesetzes. Die Vermutung ist, dass es den Stimmberechtigten bei zwei sehr ähnlichen und dennoch verschiedenen Vorlagen¹⁶ schwer fällt, diese zu unterscheiden und sich für jede getrennt eine Meinung zu bilden. Zur Vereinfachung vertrauen sie den Parteien, denen sie sich nahe fühlen, ihren politischen Einstellungen oder, wie der vorliegende Fall zeigt, einer bestimmten Person, die im Abstimmungskampf eine wichtige Rolle spielt. Kurz, die Politisierung bei Migrationsvorlagen nahm weder zu noch ab, sondern ist wohl eher Ausdruck der Überforderung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Verändert hat sich dagegen im Laufe der Zeit die *Polarisierung* bei den Stimmenden. Unter *Polarisierung* wird die Bildung von klar abgrenzbaren Lagern auf der Links/Rechts-Achse verstanden. Bei der Änderung des Asylgesetzes zum Beispiel (vgl. *Tabelle 3.2*) kann beim Abstimmungsprofil deutlich ein linker von einem Mitte/Rechts-Pol unterschieden werden. Dies entspricht einer bipolaren Polarisierung. Bei einer tripolaren Polarisierung könnte ein drittes Lager zwischen dem rechten und dem linken ausgemacht werden.¹⁷

Unabhängig von Form oder Inhalt der Vorlagen waren die Abstimmungsprofile in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre meist tripolar geprägt: Auf der Ebene der Stimmbürgerschaft standen demzufolge eine ausländerfreundliche und liberale Linke einer moderaten Mitte und einer dezidiert restriktiven Rechten gegenüber. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Mitte nach Rechts gerutscht und die Stimmbürgerschaft ist in Migrationsfragen in zwei Lager gespalten.

¹⁴ Das Cramers V bei der Bildung ist nur beim Asylgesetz signifikant und beträgt lediglich 0.15. Die Siedlungsart des Wohnortes ist bei beiden Vorlagen schwach signifikant.

¹⁵ z.B. die Haltung gegenüber der Chancengleichheit zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen oder der Betonung von Ruhe und Ordnung.

¹⁶ Die beiden Vorlagen zur Einbürgerung der zweiten und dritten Generationen, bei denen die Politisierung gering war, waren praktisch gleich und unterschieden sich materiell lediglich im Grad der erleichterten Einbürgerung.

¹⁷ Beim Asylgesetz wäre dies der Fall gewesen, wenn lediglich rund 61 Prozent der Personen, die sich auf der Links/Rechts-Achse auf der Mitte einordnen, «Ja» gestimmt hätten. 61 Prozent liegen genau in der Mitte zwischen 34 und 88 Prozent.

Mit Vorsicht ist der Aspekt der Personalisierung zu interpretieren. Die Definition ist sehr vage und in den VOX-Erhebungen wurden dazu bislang so gut wie keine Fragen gestellt. Dass allein die Person Christoph Blochers an Bedeutung in migrationspolitischen Abstimmungen gewonnen hat, vermag nicht zu überraschen. Als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ist er seit 2004 auch zuständig für Migrationsfragen und seine Partei, die SVP, welche oft mit ihm identifiziert wird, betreibt eine offensive, restriktive Ausländer- und Asylpolitik. Zwei der drei untersuchten Initiativen wurden von der SVP lanciert und beide verlangten unter anderem die weitere Beschränkung der Rechtsansprüche von Asylbewerbern. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Schwarzenbach-Initiative 1970 bereits zeigte, dass Personalisierung in der Migrationspolitik kein neues Phänomen ist.

4. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 24. September 2006 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburts-tagprinzip». Die Stichprobe betrug 1013 Personen, davon stammten 70 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Westschweiz und 6 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 75 Prozent, d.h. 25 Prozent der ursprünglich geplanten Interviews konnten durchgeführt und verwendet werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.¹⁸ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 3,2 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+15%), jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Der in der Umfrage ermittelte Anteil der Ja-Stimmenden lag bei der KOSA-Initiative 2 Prozent und bei den beiden Referenden 8 Prozent unter dem effektiven Anteil.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten

¹⁸ Siehe hierzu: Golder, L. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 24. September 2006, gfs.bern 2006.

verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1013 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50% : 50% einen Stichprobenfehler von $\pm 3,1$ Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 550 AbstimmungsteilnehmerInnen in der vorliegenden Untersuchung auf $\pm 4,2$. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70% : 30% auf $\pm 3,8$ und bei 80% : 20% auf $\pm 3,3$). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solche Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Signifikanz von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Signifikanz von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet werden.

5. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 24. September 2006

Am 24. September 2006 hatten die Stimmberechtigten über zwei Referenden und eine Initiative zu befinden. Die Initiative («Nationalbankgewinne für die AHV») verlangte eine Änderung des Verteilschlüssels für die Nationalbankgewinne und wurde vor allem von linksgrünen Kreisen getragen. Die beiden Referenden richteten sich gegen die Revision der Ausländer- und Asylgesetze und wurden ebenso wie die KOSA-Initiative vor allem von der politischen Linken unterstützt. Während die beiden Gesetze von einer deutlichen Mehrheit angenommen wurden, scheiterte die Initiative sowohl am Volks- als auch am Ständemehr.

Allen drei Vorlagen wurde seitens der Befragten eine überdurchschnittliche persönliche wie auch nationale Bedeutung zugemessen, wobei die beiden Gesetzesrevisionen für etwas wichtiger erachtet wurden als die KOSA-Initiative. Diese wurde vor allem von den älteren Stimmberechtigten und von den unteren Einkommensschichten als sehr wichtig

angesehen. Dies deshalb, weil für sie entweder die Altersvorsorge bereits eine Realität ist bzw. in Kürze aktuell wird (ältere Stimmberechtigte) oder sie im Alter stärker auf die erste Säule angewiesen sind (tiefere Einkommensschichten). Keine der drei Vorlagen bereitete den Teilnehmenden sonderlich hohe Entscheidungsschwierigkeiten. Allerdings fiel den Befragten der Entscheid zu den beiden migrationspolitischen Vorlagen schwerer als dies gemeinhin bei Asyl- und Ausländervorlagen der Fall ist. Der Grund hierfür mag an der für *diese* Kategorie von Abstimmungen etwas unüblichen Konfliktkonstellation gelegen haben.

Die KOSA-Initiative

Eine ganz wesentliche Rolle beim Stimmentscheid spielte die Parteisympathie. Während die Anhängerschaften der bürgerlichen Bundesratsparteien das Begehren deutlich verworfen, nahm es eine Zweidrittel-Mehrheit der SP-WählerInnen an. Den Gewerkschaften, welche ein Ja zur Initiative empfahlen, gelang es etwas weniger gut, ihre Mitglieder und SympathisantInnen, für die Vorlage zu mobilisieren: nur eine knappe Mehrheit (53%) von ihnen legte ein Ja in die Urne. Neben diesen politischen Identifikationsmerkmalen waren jedoch auch soziodemographische Faktoren ausschlaggebend für den Urnenentscheid. So lehnten Männer die Vorlage deutlich stärker ab als Frauen – und dies unabhängig vom sozialen oder politischen Hintergrund. Ebenso stimmten höhere Einkommensklassen stärker gegen die Vorlage als tiefere Einkommensschichten, weil diesen häufiger als jenen eine zweite oder dritte Säule fehlt. Auch für die jüngeren Stimmberechtigten war die von der Initiative geforderte, mittelfristige Teillösung für die AHV offenbar weniger attraktiv als für solche, die entweder bereits Rente beziehen oder kurz davor stehen. Individuelle Nutzenkalküle gaben hier wohl den Ausschlag.

Bei der Analyse der Stimmotive wurde deutlich, dass nur eine Minderheit glaubte, es liessen sich mit den Nationalbankgewinnen die Probleme der AHV dauerhaft lösen. Aber ein beträchtlicher Anteil der Ja-Stimmenden war offenbar der Ansicht, dass die Initiative zumindest eine Teillösung von beschränkter Dauer offeriere. Daneben wollte eine kleine Minderheit verhindern, dass die Kantone weiterhin die Nationalbankgewinne erhalten. Bei der Gegnerschaft war kein einzelnes Motiv dominant, vielmehr trugen mehrere Gründe dazu bei, dass das Begehren abgelehnt wurde. Allen voran das Argument, wonach die Initiative nur eine Scheinlösung sei. Aber auch die Sorge um die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank sowie die Angst vor Steuererhöhungen aufgrund fehlender Bundes- oder Kantonseinnahmen motivierten die Nein-Stimmenden zu ihrem Entscheid. Weiter befolgten *vergleichsweise* viele StimmbürgerInnen Empfehlungen (von Parteien, Verbänden oder Verwandten und Bekannten), was zumindest als Indiz dafür zu werten ist, dass sie sich nicht ganz sicher waren, welche Konsequenzen sich mit ihrem Ja oder Nein verbinden.

Diese Vermutung einer *gewissen* Verunsicherung in der Stimmbürgerschaft wird durch den Argumententest weiter gestützt. Nur zwei der im Abstimmungskampf häufig vorgebrachten Argumente fanden die Unterstützung einer Mehrheit der Befragten. Hingegen wussten die Befragten vergleichsweise häufig nicht, was von den Argumenten zu halten sei und antworteten deshalb mit «Weiss nicht». Eines der beiden mehrheitsfähigen Argu-

mente war – etwas überraschend – ein Pro-Argument, nämlich dasjenige, wonach die Kantone und der Bund von der SNB bereits mehrere Milliarden erhalten hätten und nun die Reihe an der AHV sei. Selbst knapp ein Drittel der Nein-Stimmenden zeigte sich mit diesem Argument einverstanden. Dass die KOSA-Initiative die Probleme der AHV nicht wirklich löse, davon war eine deutliche Mehrheit der Stimmenden überzeugt. Doch bedeutete das noch keineswegs, dass sie das Begehren deswegen ablehnten: denn auch unter den Ja-Stimmenden fand dieses Argument starke Unterstützung. Alle anderen Argumente, etwa dasjenige einer drohenden Steuererhöhung oder dasjenige der Sicherung der AHV ohne Erhöhung der Mehrwertsteuer, fanden keine Mehrheit unter den Stimmenden.

Die Migrationsvorlagen (Asylgesetz und Ausländergesetz)

Bei beiden Vorlagen hatten die Parteisympathie und die Verortung auf der Links/Rechts-Achse eine grosse Bedeutung für den Abstimmungsentscheid. Die Parteiparolen wurden mehrheitlich befolgt und die wichtigste Konfliktlinie lag bei den Stimmenden zwischen Links und Mitte/Rechts. Bemerkenswert ist, dass die Glaubwürdigkeit Christoph Blochers einen wesentlichen Einfluss darauf hatte, ob jemand für oder gegen die beiden Gesetzesrevisionen war. Wer Bundesrat Christoph Blocher für glaubwürdig hielt, unterstützte beide Vorlagen, wobei dieser Effekt beim Asylgesetz stärker war als beim Ausländergesetz. Etwas geringeren Einfluss auf den Stimmentscheid hatten die Haltung zur ausländischen Wohnbevölkerung und diejenige zur Aufrechterhaltung von *law and order*.

Inhaltlich war vor allem die Verhältnismässigkeit der Vorlagen umstritten. Die einen betrachteten die Verschärfungen als notwendig für die Bekämpfung von Missbräuchen im Asyl- und Ausländerbereich. Für andere gingen diese Massnahmen zu weit, versties- sen gegen die Menschlichkeit und stellten die humanitäre Tradition der Schweiz in Frage. Strukturelle Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Einkommen waren dagegen bedeutungslos für den Abstimmungsentscheid. Einzig die Bildung hatte einen geringen Einfluss auf den Urnenentscheid: Personen mit höherer Bildung tendierten etwas weniger stark als tiefere Bildungsschichten dazu, die Asylvorlage anzunehmen. Ausserdem stimmten die Kernstädte deutlich weniger für die Gesetzesrevisionen als die Agglomerations- und ländlichen Gemeinden. In der Westschweiz wurden die Vorlagen etwas weniger gut angenommen als in der Deutschschweiz. Für den Stimmentscheid keine Rolle spielte, ob jemand ausländischer Herkunft ist oder in einer Gemeinde mit hohem Ausländeranteil wohnt.

Die beiden Vorlagen wurden weitgehend gleich wahrgenommen, wobei die Befürwortenden etwas mehr differenzierten als die Gegnerinnen und Gegner. Im Vordergrund standen die Gesetzesverschärfungen. Die Ausländervorlage wurde zum Teil auch noch mit der Begrenzung des Ausländeranteils identifiziert. Bemerkenswert ist der vergleichsweise grosse Anteil Personen, die nicht sagen konnten, worum es bei den Abstimmungsvorlagen ging.

Ein Vergleich mit eidgenössischen Abstimmungen der letzten zwölf Jahre zu ähnlichen Themen zeigt, dass bei Migrationsvorlagen die Verhältnismässigkeit der Massnahmen

besonders umstritten ist. Die Einstellung gegenüber Ausländerinnen und Ausländer ist dagegen bei Einbürgerungsvorlagen und Vorlagen zur Begrenzung des Ausländeranteils von Bedeutung. Weiter zeigt sich, dass sich bei Migrationsvorlagen die Polarisierung in der Stimmbürgerschaft geändert hat: Während in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein tripolares Links-Mitte-Rechts-Muster vorherrschte, steht heute die Linke einem Mitte/Rechts-Lager gegenüber.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung der Volksabstimmung vom 24. September 2006. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern in den zwei der Abstimmung folgenden Wochen durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1013 stimmberechtigte Personen, davon kamen 705 aus der Deutschschweiz, 247 aus der Westschweiz und 61 aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei $\pm 3,1$ Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund eines grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.